



Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 16.11.2023

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD	Vertretung für RH Ferber
Ratsherr Josef Filipppek	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Tielke
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	anwesend bis 18:49 Uhr
Ratsherr Dominik Hass	SPD	Vertretung für RH Voß; anwesend bis 18:51 Uhr
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Herr Philipp Kallweit	SPD	anwesend ab 16:41 Uhr
Sören Miossec	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis	Internationale Liste der SPD	anwesend bis 17:59 Uhr
---------------------------	---------------------------------	------------------------

Gäste:

Frau Ursula Günter		anwesend bis 16:40 Uhr
--------------------	--	------------------------

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler		anwesend bis 17:59 Uhr
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus		
Frau Martina Pabst		anwesend bis 17:59 Uhr
Frau Susanne Gerlach		

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Jens Voß	SPD
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.11.2023 eingeladen wurde.

Anschließend teilt er mit, dass die Tagesordnung aufgrund dessen besonderer Dringlichkeit um den TOP „Zustimmung zu Vergaben“ erweitert werden solle. Die zugehörige Sitzungsdrucksache 265/2023 wurde am heutigen Tag in das Ratsinformationssystem eingestellt, den Ausschussmitgliedern vorab per Mail zur Verfügung gestellt sowie zusätzlich vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt. Gegen die Aufnahme des Punktes als TOP 6 werden keine Bedenken geäußert, sodass Ausschussvorsitzender Weiland die Tagesordnung in der erweiterten Form feststellt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH durch die Geschäftsführung. TOP 6 (Anm.: nach Erweiterung der Tagesordnung TOP 7) der heutigen Sitzung enthalte einen Zwischenstand zum unterjährigen Berichtswesen der Mehrheitsgesellschaften. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

3. Vorstellung der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH (Bericht der Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Ursula Günter (Geschäftsführung der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH), welche zunächst Ausgangspunkt der Gesellschaftsgründung sowie Aufgabe und Aufbau des Unternehmens erläutert. Ausgehend von der Entstehung des ersten Standorts an der Weststraße stellt Frau Günter die Entwicklung des Seniorenwohnheims sowie die schrittweise Erweiterung des Angebots an diesem sowie zusätzlichen Standorten dar. Dabei geht sie auf die verschiedenen seitens des Unternehmens angebotenen ambulanten und stationären Betreuungsformen ein. Schließlich werden die bürokratischen Anforderungen sowie die Personalbeschaffung und –bindung als besondere aktuelle und künftige Herausforderungen herausgestellt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

In der sich anschließenden Fragerunde beteiligen sich die Ratsherren Kruber, Bunge-Altenberg und Filipppek. Folgende die beigefügten Präsentationsunterlagen ergänzenden Informationen können auf Basis der Beantwortung durch Frau Günter festgehalten werden:

- Während im Rahmen der Ausbildung die Kooperationen mit Pflegeschulen in Iserlohn und Hagen derzeit aufgrund der brückensperrungsbedingten Verkehrssituation ruhen, bestehen weitere lokale Kooperationen mit den Märkischen Kliniken sowie der Pflegeakademie in Werdohl.
- Bezogen auf die im Vortrag angesprochenen Mitarbeiterabwerbungen werden Maßnahmen zur Personalbindung ergriffen (Testphase 5-Tage-Woche, Gesundheitsförderung), vergütet wird nach TVöD. Der überwiegende Teil des Personals arbeitet in Teilzeit; die gewünschte Arbeitsstundenzahl ist seitens der Beschäftigten frei wählbar.
- Die Auslastung der Einrichtungen beträgt im stationären Bereich regelmäßig rd. 98%, im betreuten Wohnen rd. 100%, in der Tagespflege derzeit (noch beeinflusst von den Umbaumaßnahmen) rd. 90%. Im ambulanten Bereich ist die Auslastung schwankend, aktuell müssen in Anbetracht der derzeit ausreichenden Personalausstattung in diesem Geschäftsbereich keine Neukunden abgelehnt werden.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

4. Eckdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2024 Vorlage: 245/2023

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher einen Überblick über die in der zugehörigen Vorlage ausgeführten Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanaufstellung gibt. Hieraus gingen insb. die gegenüber der Vorjahresplanung aufgetretenen wesentlichen Verschlechterungen und deren Bezifferung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung hervor, welche in den vergangenen Wochen auch bereits in den Berichterstattungen im BFV und im Rat skizziert worden seien. Für das Planjahr 2024 ergäbe sich demnach ein Defizit von rd. 34 Mio. €; in der Mittelfristplanung seien die Defizite noch größer. Nach aktueller Rechtslage sei damit bekanntermaßen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Neben der in der Vorlage thematisierten Möglichkeit weiterer Verschlechterungen seien in den bisherigen Vorbereitungen und internen Gesprächen auch Verbesserungspotenziale für den HSK-Zeitraum identifiziert worden. Derzeit sei jedoch noch nicht absehbar, ob in der Hochrechnung innerhalb des vorgegebenen Zehn-Jahres-Zeitraums eine Rückführung der Defizite dargestellt werden könne.

In der vergangenen Woche und somit erst nach Fertigstellung der Berichtsvorlage habe das Land NRW bzgl. der erwarteten Anpassungen der haushaltsrechtlichen Regelungen nähere

Informationen herausgegeben. So sehe der den Kommunen vorgestellte Gesetzesentwurf die Veränderung der Voraussetzungen für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK vor (konkret: Wegfall der 5%-Regelung nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW). Hiernach ergäbe sich für die Stadt Lüdenscheid möglicherweise zumindest für den anstehenden Haushalt keine HSK-Pflicht. Stadtkämmerer Haarhaus weist jedoch auch darauf hin, dass sich aus dem Haushaltsplanentwurf in jedem Fall eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage ergeben werde (vgl. § 75 Abs. 4 GO NRW). Eine solche Genehmigung könne seitens der Aufsichtsbehörde insb. bei Zweifeln an der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch die Kommune mit Bedingungen und Auflagen (darunter auch der Auflage zur Aufstellung eines HSK) versehen werden. Gespräche mit der Kommunalaufsicht würden zeitnah aufgenommen, um die dortige Einschätzung zur städtischen Haushaltslage auszuloten.

Stadtkämmerer Haarhaus teilt im Folgenden mit, dass der Gesetzesentwurf in kommunalen Austausch sowohl positiv als auch kritisch diskutiert worden sei. Der Zeitplan des Landes NRW sehe eine Verabschiedung im Februar 2024 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 31.12.2023 vor. Eine Beschlussfassung zum städtischen Haushalt sei ohnehin erst nach diesem Zeitpunkt vorgesehen, sodass von den Neuregelungen Gebrauch gemacht werden könnte. Dass die aktuell vorgesehenen Änderungen jedoch noch nicht als abschließend gewertet werden könnten, erschwere die laufenden Planungen zusätzlich. Die Stadt Lüdenscheid gehe bei den Planungen weiterhin davon aus, dass eine HSK-Pflicht ab dem kommenden Jahr gelten werde.

Die Einbringung des städtischen Haushaltes sei aktuell für die Ratssitzung am 22.01.2024 vorgesehen, gefolgt von den Beratungen in den Fraktionen und den Fachausschüssen, der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2024 sowie im Rat am 15.04.2024. Stadtkämmerer Haarhaus weist jedoch darauf hin, dass die städtische Finanzsoftware aufgrund der kürzlich erfolgten Cyber-Attacke auf die Südwestfalen-IT derzeit nicht zur Verfügung stünde und der genannte Zeitplan mit einem entsprechenden Vorbehalt behaftet sei. An Alternativen für die Haushaltsplanaufstellung werde aktuell bereits gearbeitet. Aufgrund des aber auch bereits vor dem Cyberangriff weit in das Jahr 2024 hineinreichenden Planaufstellungsprozesses hätte sich der auch aus der Berichtsvorlage ersichtliche Vorschlag zur Aufstellung eines Doppelhaushalts 2024/2025 ergeben. Dem Entgegenstehendes sei den geplanten haushaltsrechtlichen Neuregelungen bislang nicht zu entnehmen.

Auf sich anschließende Nachfragen von Herrn Kallweit bestätigt der Stadtkämmerer, dass die haushaltsrechtliche Neuregelung in der derzeit avisierten Form lediglich zu einer potenziellen Verschiebung der HSK-Pflicht auf Folgejahre führen und keinerlei Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der städtischen finanziellen Ausstattung bewirken würde. An Bund und Land würden angesichts vergleichbarer Situationen in zahlreichen anderen Kommunen weiterhin Erwartungen gestellt, Maßnahmen zu ergreifen, um die prekäre Finanzlage der Kommunen nachhaltig zu lösen. Auch das Thema „Schuldenschnitt“ sei landesseitig nach wie vor in Arbeit. Nach dem zuletzt vorgelegten und anschließend zurückgezogenen Gesetzesentwurf hätte die Stadt Lüdenscheid hiervon nicht profitiert, da sich die darin vorgesehenen Regelungen auf einen Abbau von Altschulden in Form vorhandener Liquiditätskredite beschränkt hätten. Der aktuelle Gesetzesentwurf sähe jedoch auch eine Rückführung von ab dem Jahr 2024 aufgenommenen Kassenkrediten innerhalb von drei Jahren vor. Eine solche Begrenzung der Neuverschuldung sei angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen für die Stadt Lüdenscheid und viele weitere Kommunen ohne zusätzliche Gelder „von außen“ faktisch nicht darstellbar. Insofern sei seitens der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände auch mit der dringenden Befürchtung einer Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung an das Land NRW herangetreten worden; auch der Klageweg sei hier nicht ausgeschlossen.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

5. Vierte Änderung des Stellenplans 2023

Erster Beigeordneter Kessler gibt bekannt, dass sich die vierte Änderung des Stellenplans 2023 noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befände, weshalb hierzu Stand heute noch keine Drucksache vorläge. Es sei eine vorherige Beratung durch die Finanzkommission sowie die Vorlage für die Dezember-Ratssitzung avisiert.

**6. Zustimmung zu Vergaben
Vorlage: 265/2023**

Ratsfrau Ullrich erkundigt sich nach dem Stand der lt. Beschlussvorlage noch laufenden Erarbeitung einer gesonderten Vorlage für die Bereitstellung der für die Beschaffung überplanmäßig benötigten Mittel. Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung vorbereitet worden sei. Diese sei auch bereits unterzeichnet worden, sodass die Voraussetzungen für die Vergaben nach Beschluss vorlägen. Eine Vorlage bzgl. der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung werde in die Dezember-Ratssitzung eingebracht.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst im Anschluss einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Vergaben einer neuen Authentifizierungslösung und einer erweiterten Virenschutzlösung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**7. Zwischenstand zum unterjährigen Berichtswesen der
Mehrheitsgesellschaften
Vorlage: 224/2023**

Stadtkämmerer Haarhaus weist darauf hin, dass für das im Aufbau befindliche Berichtswesen zu den städtischen Beteiligungen bewusst Zahlen abgefragt würden, die bei den Unternehmen ohnehin vorhanden bzw. für andere Zwecke aufzubereiten seien. Hiermit solle u.a. der bürokratische Aufwand möglichst geringgehalten werden. Das der Berichtsvorlage beiliegende Muster sei ein in Teilen bereits mit den Beteiligungen abgestimmter Verwaltungsvorschlag, der bei Bedarf auch noch erweitert oder abgeändert werden könne.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Meyer zur geplanten Berichtsfrequenz ergänzt Stadtkämmerer Haarhaus, dass derzeit zunächst eine höchstens halbjährliche Berichterstattung vorgesehen sei. Auch dies orientiere sich an den Informationsbedarfen der Politik.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

8. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser erläutert anknüpfend an die letzten Berichterstattungen, dass nach wie vor von einer Unterschreitung des für 2023 geplanten Defizits (rd. 8 Mio. €) auszugehen sei. Während aus anderen Kommunen teils bereits entsprechende Einbrüche vermeldet würden, hätten sich u.a. bei der Stadt Lüdenscheid die Gewerbesteuererträge in den letzten Wochen sehr positiv entwickelt. Diese Entwicklung schlage sich auch in der weiterhin guten Liquiditätslage nieder. Aufgrund des fehlenden Zugriffs auf die Finanzsoftware funktionierten Budgetkontrolle und Liquiditätssteuerung aktuell zwar nur eingeschränkt. Festgestellt werden könne aber, dass sich die haushaltswirtschaftliche Lage für das Jahr 2023 insg. weiterhin deutlich besser darstelle als die Aussichten für die Folgejahre.

Anschließend erkundigt sich Ratsherr Kruber bezugnehmend auf die diesbezügliche städtische Pressemitteilung, ob die gemeindlichen Steuern zum gestrigen Hebetermin vereinnahmt werden konnten. Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass zwar Zahlungseingänge auf den städtischen Konten gesichtet werden könnten, hinsichtlich der Überprüfung der Anzahl und Höhe derzeit hingegen der Abgleich mit der Finanzsoftware fehle. Lastschriften könnten aktuell grds. nicht eingezogen werden. Gewerbesteuerpflichtige, welche nicht ohnehin bereits eigenständig an die Stadt überweisen, seien gesondert dazu aufgefordert worden, die fälligen Beträge selbst zu überweisen, um nachträglich eine Zuordnung vornehmen zu können. Bzgl. der Grundbesitzabgaben mit einer gegenüber den Gewerbesteuerpflichtigen deutlich höheren Zahl von Zahlungspflichtigen sowie einer höheren Abbucherquote sei aufgrund des immensen Verwaltungsaufwands für die nachträgliche Zuordnung der gezahlten Beträge davon abgesehen worden. Hierfür würden die Abbuchungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, wenn die Finanzsoftware wieder zur Verfügung stehe. Dann könne auch die Kontrolle erfolgen, ob die Überweisungspflichtigen auch tatsächlich in entsprechender Höhe gezahlt hätten.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Kooperation des SELH mit dem Abwasserwerk Altena

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher – anknüpfend an die Vorstellung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH) in der BFV-Sitzung am 07.09.2023 – über eine Erweiterung des interkommunalen Tätigkeitsfelds des Betriebs informiert. Zwischen dem SELH und der Stadt Altena sei eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gegenseitigen Erbringung von Dienstleistungen sowie auch zur gegenseitigen Unterstützung in Notfallsituationen durch den SELH sowie das dortige Abwasserwerk abgeschlossen worden.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

9.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin